

Rücklagenverwendungskonzept Uckermärkische Bühnen Schwedt/Oder

Die Uckermärkischen Bühnen Schwedt der Stadt Schwedt/Oder werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit von der Stadt Schwedt geführt. Der Zweck der Uckermärkischen Bühnen Schwedt ist die Förderung von Kunst und Kultur. Durch das eigene Ensemble werden Inszenierungen im Bereich Schauspiel, Kinder- und Musiktheater produziert und sowohl in Schwedt und in der Uckermark als auch im Land Brandenburg aufgeführt. Außerdem veranstalten die Uckermärkischen Bühnen Musiktheater- und Konzertveranstaltungen sowie Veranstaltungen der kleinen Form, wie Lesungen und Kleinkunstveranstaltungen.

Für die Erhaltung des Spielbetriebes werden die Uckermärkischen Bühnen durch das Land Brandenburg ab 2019 institutionell gefördert. Die Förderung bemisst sich am Fehlbedarf und wurde für die Jahre 2019 – 2022 auf Grundlage der Formel: 50 % Land Brandenburg, 30% Finanzausgleichsgesetz, 20% Trägerkommune berechnet und im Theater- und Orchesterrahmenvertrag (TORV) am 21. Februar 2019 festgeschrieben. Im Vertrag wurde eine Dynamisierung verarbeitet. Zusätzlich zu den im TORV zugesicherten Mitteln erhalten die Uckermärkischen Bühnen Projektfördermittel für die Erfüllung von Landestheateraufgaben. Das Einspielergebnis (Verhältnis eigener Einnahmen zu den Gesamteinnahmen) betrug in den Jahren vor der Pandemie 22 % - 25 %.

Die Stadt Schwedt/Oder hat zur Finanzierung der Eigenanteile mit dem Landkreis Uckermark einen Fördervertrag geschlossen. Der Fördervertrag läuft von 2021 bis 2025.

Auf der Basis der bestehenden Verträge ergeben sich folgende Finanzierungsanteile für die laufenden Kosten des Spielbetriebes:

in T€	2020	2021	2022
Land Brandenburg MWFK	3.225	3.365	3.507
FAG	1.853	1.853	1.853
Landkreis Uckermark	520	533	547
Stadt Schwedt	749	771	794

Seit der Übernahme der Landestheateraufgaben gibt es zusätzliche Projektfördermittel und außerdem einen darüberhinausgehenden Finanzierungsbedarf für diese Tätigkeit. Der Finanzierungsbedarf wird bislang über Mittel aus der institutionellen Förderung im Rahmen der Zuwendungsabrechnung ausgeglichen. Mit Abschluss des TORV -Nachfolgevertrages ab 2023 ist vorgesehen, die Landestheateraufgaben in die institutionelle Förderung kostendeckend zu integrieren.

Unabhängig von der Finanzierung des Spielbetriebs umfasst die Förderung des Landes Brandenburg keine investiven Maßnahmen. Außerhalb der institutionellen Förderung werden demnach regelmäßig folgende Beträge zur Finanzierung des Gesamthaushaltes gezahlt:

in T€	2020	2021	2022
Land Brandenburg Projektförderung Landestheater	100	100	100
Stadt Schwedt Investitionen	164	747	0

Neben dem institutionell geförderten Spielbetrieb unterhalten die Ubs einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wird beispielsweise die Ausrichtung der Wirtschaftsmesse INKONTAKT abgebildet. Für die Ausrichtung der Messe stellt die Stadt Schwedt den Uckermärkischen Bühnen 63 T€ zur Verfügung. Unregelmäßige Projektförderungen, die Unterstützung durch den Förderverein und Einnahmen aus dem Sponsoring wurden bei der Berechnung der Finanzierung vernachlässigt.

Mit Beginn der Pandemie und in Folge der Lockdowns haben die Uckermärkischen Bühnen zahlreiche Möglichkeiten genutzt, um durch Förderung auf Bundesebene oder über europäische Mittel die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie auszugleichen. Durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit und umfangreichen Sparmaßnahmen wurden im Jahresergebnis 2020 erhebliche Rücklagen gebildet. Ähnliche Effekte sind in 2021 zu erwarten.

Der Anteil des Landkreises Uckermark an den gebildeten Rücklagen liegt bemessen an der prozentualen Finanzierung bei ca. 8 %. Durch die differenzierte Finanzierungsstruktur und das Ineinandergreifen der unterschiedlichen Aufgabenbereiche ist es allerdings sinnvoll, für das Gesamtergebnis ein Rücklagenverwendungskonzept aufzustellen, jährlich fortzuschreiben und mit den Zuwendungsgebern abzustimmen.

Auf Grundlage des momentanen Sachstandes wurde eine Prognose für das Jahresergebnis 2021 ermittelt. Die Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben nach Abschluss des Wirtschaftsjahres übersteigen wiederum 10 v.H. der Zuschusssumme. Im vorgelegten Rücklagenverwendungskonzept wurden die Prognosen für 2021 bereits verarbeitet.

Auf Grundlage der zuwendungsrechtlichen Zweckbestimmung wollen die Uckermärkischen Bühnen die nicht verauslagten Mittel für folgende Vorhaben einsetzen:

Mittelübertrag aus dem Vorjahr alle Angaben in T€		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
		338	1.263	1.936	1.024	773	432	116
Maßnahmen doppischer Gesamthaushalt	Grunddokumentation Baudenkmal Ab 2021 gelten die Uckermärkischen Bühnen als Baudenkmal. In diesem Zusammenhang ist eine Bestandsaufnahme anzufertigen.			-120				
	Gutachten Statik/Brandschutz/Standesicherheit Im Rahmen des Planungsverfahrens für die Sanierung sind zusätzliche gutachterliche Leistungen notwendig.			-58				
	Durchführung INKONTAKT Mit der Absage der Messe 2019 wurden bereits eingenommenen Sponsoringmittel abgegrenzt und sind für die Finanzierung der Messe 2022 geplant.			-60				
	Rückstellung Mehrstunden/Resturlaub Mit der Einführung von Kurzarbeit in den Jahren 2020 und 2021 wurden die Zeitkonten und Resturlaubsansprüche ausgeglichen. Sobald eine Rückkehr zum Normalbetrieb realisiert wird, ist mit einem saisonal bedingten Aufwuchs auf den Zeitkonten zu rechnen.			-130				
	Bildung Rückstellung auf Grundlage ATZ-Verträgen In 2021 sind 3 MitarbeiterInnen im Blockmodell eingestiegen. Die Rückstellungen wird an dieser Stelle abweichend von der handelsrechtlichen Darstellung im Jahresabschluss nur in Höhe der real erwirtschafteten Anwartschaften dargestellt.		-52	-143				

		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Maßnahmen institutionell geförderter Haushalt	Digitalisierungsbeauftragte/r Die Uckermärkischen Bühnen befinden sich in einem umfassenden Modernisierungsprozess. Um die damit verbundenen Digitalisierungsprozesse zu steuern, um Projektmittel zu akquirieren und die Projekte im Haus zu implementieren wird die Stabstelle Digitalisierung geschaffen und mit einem Digitalisierungsbeauftragten besetzt. Ab 2027 wird die Stelle durch die mit der Digitalisierung einhergehenden Synergieeffekte kompensiert.			-56	-56	-56	-56	-56
	TheaterpädagogIn Der Bedarf an mobilen dezentralen Theaterangeboten insbesondere in Schulen und Kindergärten wächst rasant an. Besonders in Bezug auf die Auswirkungen der Pandemie wird eine zusätzliche TheaterpädagogIn zusätzliche Angebote liefern. Die Finanzierung der Stelle über die Anschubphase hinaus muss geklärt werden.			-50	-50	-50		
	Finanzierung Landesbühnentätigkeit NV Bühne stellt auf spielzeitbezogene Vertragslaufzeiten ab - Personalanpassungen bei Finanzierungsänderungen sind nur in den entsprechenden Fristen möglich. Ab 2023 wird mit einer kostendeckenden Integration der Landesbühnenaufgaben in die institutionelle Förderung gerechnet.		-85	-50				
	Ausweichprobenräume Für die Zeit der Sanierung wurden Ausweichprobenräume angemietet.			-120	-120	-60	-60	-60
	Ausweichbüroräume Für die Zeit der Sanierung wurden Ausweichbüroräume angemietet. Die Sanierungszeit verlängert sich bis 2025.			-25	-25	-25	-25	
	weitere Folgekosten der Sanierung Aufwendungen aus den allgemeinen Betriebskosten von Januar 2024, die wegen der Umsatzausfälle (Schließung Großer Saal) während der Sanierung nicht durch Einnahmen gedeckt sind. Nach den Planungen kann der Große Saal im 4. Quartal 2025 genutzt werden.					-150	-175	
	Aufwendungen aus den allgemeinen Betriebskosten von Januar 2022 – Dezember 2022 um die Nachfolgepandemieeffekte und die Rückkehr zum normalen Spielbetrieb abzusichern und Einnahmeausfälle aus Kapazitätsbeschränkungen auszugleichen werden die Betriebskosten anteilig aus Rücklagen finanziert			-100				
Jahresergebnis (für 2021 Prognose)		925	810	0	0	0	0	0
Endbestand Rücklage institutioneller Haushalt		1.263	1.936	1.024	773	432	116	0

Für die Stadt Schwedt steht zusätzlich zu den oben aufgeführten Maßnahmen nach den aktuellen Kostenschätzungen die Finanzierung von Investitionen in Höhe von 13.000 T€ für die Sanierung des Haupthauses an. Inwieweit Fördermittel für die Sanierung zur Verfügung stehen, wird momentan geklärt.

Schwedt, 27.12.2021

gez. André Nicke
Intendant